Presseunterlage

Pressekonferenz

„Abgesagte Frauenpolitik: Regierung ohne Gesamtkonzept gegen Frauenarmut und häusliche Gewalt“

Wann: 13. Jänner 2023, 9 Uhr
Wo: Presseklub Concordia, Bankgasse 8, 1010 Wien

Ihre Gesprächspartnerinnen:

Klaudia Frieben, Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings, ÖFR

Mag.ª Maria Rösslhumer, Geschäftsführerin AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser

Andrea Czak, MA, geschäftsführende Obfrau Verein Feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A

Prof.in Dr.in Dagmar Hackl, MEd, Pädagogin, Projektmitarbeiterin AÖF und FEM.A

Rückfragen & Kontakt:

Klaudia Frieben
Österreichischer Frauenring - ÖFR
office@frauenring.at
www.frauenring.at
Tel. 0664 6145800

Mag.ª Maria Rösslhumer
Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser - AÖF
maria.roesslhumer@aoef.at
www.aoef.at
Tel.: 0664 793 07 89

Andrea Czak, MA
Verein Feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A
office@verein-fema.at
www.verein-fema.at
Tel. 0699 19710306

Klaudia Frieben, Vorsitzende Österreichischer Frauenring

Genug der schönen Reden! JETZT brauchen wir endlich Taten!

Das Jahr 2023 begann so, wie 2022 endete. Mit Gewalttaten gegen Frauen. Das Jahr 2022 endete mit 28 ermordeten Frauen, 30 mutmaßlichen Mordversuchen (Quelle: Verein AÖF) und mit 13.300 Betretungsverboten und Wegweisungen (Quelle: Pressekonferenz Gewaltschutzgipfel 6.12.2022, Innenminister Karner). 13.300 Betretungsverbote und Wegweisungen bedeuten 13.300 vorangegangen Gewalttaten gegen Frauen.

Das Jahr 2023 begann traditionell mit schönen Reden, was denn nicht alles erreicht wurde, was aber auch besser werden könnte, aber

- **Was wir nicht gehört haben?** Worte des Bedauerns gegenüber Frauen, die zu Opfern wurden. Keine Anteilnahme gegenüber ihren Familien und Kindern, die in den meisten Fällen zu Waisen wurden.
- **Was wir nicht gehört haben?** Ein klares Bekenntnis der Staatsspitzen, dass es in Österreich ein massives Männerproblem mit Gewalt gegen Frauen gibt, meist ausgeführt von ihren eigenen Partnern oder Ex-Partnern.
- **Was wir nicht gehört haben?** Dass die Staatsspitzen ein solches Verhalten nicht tolerieren. Dass Österreich alles tun wird, um dem Ruf, ein Land der Frauenmorde zu sein, vehement entgegentreten wird. (*Anmerkung*: *Spanien beispielsweise hat die hohe Anzahl an Morden im Dezember 2022 zum Anlass genommen, einzugestehen, dass bisherige Maßnahmen nicht gegriffen haben und zur obersten Priorität erklärt.*)
- **Was wir nicht gehört haben?** Gewalt gegen Frauen ist kein Kavaliersdelikt und wird mit Höchststrafen geahndet.
- **Was wir nicht gehört haben?** „Koste es, was es wolle, aber wir werden die notwendigen Mittel in die Hand nehmen, um unseren Verpflichtungen der #istanbulkonvention nachzukommen und das Leben von Frauen zu schützen“.
- **Was wir nicht gehört haben?** Dass der Kampf gegen Frauen ernsthaft geführt wird und oberste Priorität in Österreichs Sicherheits- und Frauenpolitik hat. Dass endlich ein ständiger Krisenstab eingesetzt wird.
- **Was wir nicht gehört haben?** Dass 2023 endlich die Unterhaltsgarantie kommt, um Frauen und ihre Kinder nach einer Scheidung oder Trennung nicht in die Armut zu treiben?
- **Was wir nicht gehört haben?** Dass sich die Staatsspitzen endlich dafür einsetzen werden, Gleichstellung in Österreich voranzutreiben. 2024 wird das Frauenpensionsantrittsalter angehoben, bis dahin wurde paktiert, dass in Österreich Gleichstellung vorherrscht. Davon sind wir Lichtjahre entfernt!

2022 endete auch damit, dass die ökonomische Situation von Frauen in Österreich immer stärker in Schieflage gerät

Die Inflation des Jahres 2022 bedeutete vor allem für viele Frauen, nicht mehr zu wissen, wie das Leben zu finanzieren ist.

- Die Inflation des Jahres 2022 bedeutet eine verstärkte Armutsgefährdung besonders von Frauen. Gerade sie sind es, die für den täglichen Einkauf verantwortlich sind und diese massiv zu spüren bekamen.
- 2022, ein Jahr, wo sie vor die Wahl gestellt wurden, welches Grundbedürfnis zu finanzieren ist, essen, wohnen oder heizen.
- Es sind Frauen, die in vielen Fällen ihre Kinder alleine großziehen und dafür auch keinen Unterhalt bekommen, weil der Kindesvater alles daransetzt, sich diesen Zahlungen zu entziehen.
- Auch die Hürden, dass Frauen zu einer Berufstätigkeit kommen, wurden 2022 nicht beseitigt. Es fehlt der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, es fehlen die notwendigen Mittel, um dafür zu sorgen, dass eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Betreuung gewährleistet wird. Seit 2017 hätte es bereits einen solchen Anspruch geben können, der aus den bekannten Gründen vereitelt wurde *(https://mein.aufstehn.at/petitions/1-2-milliarden-fur-den-rechtsanspruch-auf-kinderbetreuung-jetzt)*
- Es sind Frauen, die die Auswirkungen der Pensionsreform des Jahres 2003 nun massiv mit der Lebensdurchrechnung spüren. Sie konnten ihre Erwerbsbiographien nicht mehr im Nachhinein verändern und sind nun nach einem Arbeitsleben von Altersarmut betroffen und wieder von einer zweiten Person abhängig sind.

Die Liste der Probleme ist lang und stellt auch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

- **Auch hier haben wir nicht gehört**, ob 2023 endlich die von allen Parteien im Nationalratswahlkampf 2017 zugesagte Unterhaltsgarantie im Kampf gegen Frauen- und Kinderarmut endlich umgesetzt wird!

Für 85 % der Frauen in Österreich wird keine Politik gemacht. Es sind aber genau die Frauen, die unsere Gesellschaft am Laufen halten und die eine starke Frauenpolitik, die sie und ihre Rechte schützt, brauchen. Frauenpolitik darf nicht nur für einen kleinen Teil stattfinden, Frauenpolitik muss sich um die kümmern, die jeden Tag bezahlt und unbezahlt ihr Bestes geben, um leben zu können. Es sind vor allem die Frauen in den systemrelevanten Berufen, die wenig gesellschaftliche und finanzielle Wertschätzung erfahren.

Unsere Forderungen an die Regierungsparteien zu Beginn des Jahres 2023:

- Wir fordern ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zu einer Gleichstellungspolitik, so wie sie auch in der Verfassung verankert ist.
- Wir fordern ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zu einer eigenständigen Frauenpolitik.
- Frauen haben das Recht auf ein gewaltfreies Leben! Die Regierung ist dafür verantwortlich, dieses Recht sicherzustellen.
    - Rasche Umsetzung der Istanbulkonvention
        - 228 (250) Millionen Euro/jährlich, 3.000 Vollzeitarbeitsplätze
- Lohntransparenz umsetzen – Gender Pay Gap beseitigen
- Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr JETZT!
- Mehr Tempo im Kampf gegen Frauen- und Kinderarmut
    - Rasche Einführung der Unterhaltsgarantie
    - Familienbonus+ in gleicher Höhe für jedes Kind
- Echte Pensionsreform und keine Kosmetik in Form des automatischen #pensionssplittings

- Ausgleich für die Lebensdurchrechnung
- Arbeitsmarkt fit machen für längere Beschäftigung von Frauen ab 2024!
- Leichterer Zugang von Frauen zur Schwerarbeit, zB Pflege
- Bessere Anrechnung von Kindererziehungszeiten
- Rückwirkende Anrechnung von Pensionszeiten für pflegende Angehörige
- u.v.m.

- Die gesellschaftliche und finanzielle Ankerkennung der Sorgearbeit. Eine Gesellschaft, die von Frauen verlangt, unbezahlt zu arbeiten, muss diese Arbeit auch als soziale Absicherung anerkennen.

Für 85 % der Frauen erheben wir unsere Stimmen laut und nachdrücklich. Für eine Frauenpolitik, die gerade jetzt dringend gebraucht wird und keine Lippenbekenntnisse oder schöne Reden.

Lassen Sie die Frauen nicht im Stich, wir stellen den Großteil der Bevölkerung! Frauen sind keine Almosenempfängerinnen sondern gleichberechtigt in unserer Gesellschaft sein, die ohne die Leistung von Frauen nicht existieren könnte.

Wir brauchen Taten, JETZT, sonst werden Frauen von heute die Armen von morgen.

Zahlen – Daten – Fakten

Bruttoeinkommen nach Berufsgruppen 2021

Berufsgruppe	Männer und Frauen	Männer	Frauen
Arbeiter*in	21.961 EUR	28.454 EUR	12.883 EUR
Angestellte	33.367 EUR	47.373 EUR	25.448 EUR
Vertragsbedienstete	35.978 EUR	42.112 EUR	32.392 EUR
Beamt*innen	59.145 EUR	59.772 EUR	58.233 EUR

Quelle: Einkommensbericht, Rechnungshof, Dezember 2022

Bruttopensionen 2021

Frauen 1 264 Euro (14 x pro Jahr)
Männer 2.164 Euro (14x pro Jahr)
Pension Gap 2021 41,6 %
(Quelle: Statistik Austria)

Alterspensionen nach Berufsgruppen 2021

Berufsgruppe	Männer	Frauen
Arbeiter*in	1.437 EUR	837 EUR
Angestellte	2.419 EUR	1.442 EUR
Gewerbliche Wirtschaft	2.208 EUR	1.142 EUR
Landwirtschaft	1.376 EUR	823 EUR

Quelle: Dachverband der österr. Sozialversicherungsträger, Dezember 2022

Armutsgefährdung 2021

Armutsgefährdungsschwelle 1.371,00 € / pro Person

Erwerbstätigenquote 2021

Frauen 68,1 %
Teilzeitquote Frauen 49,6 %
Männer 76,6 %
Teilzeitquote Männer 11,6 %
(Quelle: Statistik Austria)

Familien 2021

Insgesamt 2.467.700
Paarfamilien mit Kindern: 1.119,400
Ein-Eltern-Familien: 269.700
Mütter in Ein-Eltern-Familien: 223.600
Väter in Ein-Eltern-Familien: 46.000
(Quelle: Statistik Austria)

Wifo Radar der österreichischen Wirtschaft zum Beschäftigungsverhalten von Frauen und Männern

2021 war die arbeitszeitbereinigte Beschäftigungsquote der Frauen im Haupterwerbsalter um 20,4 Prozentpunkte niedriger als jene der Männer.
„Vor allem längerfristig tragen der soziale Ausgleich, der Schutz vor Armut und insbesondere die Teilhabe an Bildung zu einem leistungsfähigen Wirtschafts- und Lebensstandort bei. Allerdings verlor Österreich bei der Armutsgefährdung und der Einkommensverteilung zuletzt deutlich an Boden.“ (Zitat Wifo)

Weiterführende Links zur Väterbeteiligung / Karenz / Wiedereinstieg

https://www.derstandard.at/story/2000134591459/reformen-im-kinderbetreuungsgeld-brachten-keine-steigerung-der-vaeterbeteiligung

https://kurier.at/politik/inland/kinderbetreuungsgeld-konto-modell-konnte-vaeterbeteiligung-nicht-steigern/401958929

https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/familie/Wiedereinstiegsmonitoring_2021.pdf

https://www.derstandard.at/story/2000140378857/warum-gehen-maenner-kaum-in-karenz

Maria Rösslhumer, AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser

Behördenversagen – statt wirksamer Gewaltschutz für Frauen

Vor mehr als 25 Jahren gelang Österreich ein **revolutionärer Meilenstein** im Gewaltschutz. Am 1. Mai 1997 wurden die Gewaltschutzgesetze – die Wegweisung, das Betretungsverbot, die Einstweilige Verfügung – eingeführt. Die Gewaltschutzzentren als wichtige Begleitmaßnahmen für die Betroffenen wurden gleichzeitig implementiert. Diese Errungenschaft ist gelungen, weil alle wichtigen Player und Kräfte im System zusammengearbeitet haben, sich intensiv um einen verbesserten Gewaltschutz bemüht haben. Österreich war dadurch lange Zeit internationales Vorbild im Gewalt- und Opferschutz.

Von einem weiteren aber **dringend notwendigen Meilenstein** sind wir jetzt weit entfernt und wir rücken immer mehr davon ab. **Europa betrachtet Österreich als Land der Femizide** (allein 28 Femizide und 30 Femizidversuche 2022).

Österreich könnte wieder eine internationale Vorreiterrolle einnehmen, wenn ein ernsthafter politischer Wille vorhanden wäre und alle ihre Aufgaben erfüllen würden. **Es ist allerhöchste Zeit, dass keine Frau und kein Kind mehr Gewalt erleben darf und muss!**

Österreich hat die Istanbul-Konvention ratifiziert und sich verpflichtet, nicht nur allgemein, sondern jede einzelne gewaltbetroffene Frau bestmöglich zu schützen und zu unterstützen.

Aber Österreich setzt diese Sorgfaltspflicht im Opferschutz (due dilligence) nicht um. Es fehlt ein Gesamtkonzept für Gleichstellung und Opferschutz. Es gibt so viele Lücken und Defizite im Opferschutz und es kommt immer wieder zu Behördenversagen.

Anstatt das eigene Versagen zu analysieren und aufzuarbeiten, wird Ausländerfeindlichkeit geschürt. Und es wird ganz bewusst von Behördenversagen abgelenkt, wie etwa beiden jüngsten Gewaltverbrechen im heurigen Jahr.

Z.B. war der Täter der Amokfahrt in Linz polizeibekannt und sehr gefährlich, er hat die Frau zuvor immer wieder bedroht und misshandelt, aber niemand hat etwas unternommen. Auch nicht seitens der Gewaltpräventionszentrums, der Täterberatung („er war eh so angepasst und hat die 6 Stunden ohne Probleme gemacht", laut einer Aussage in der Zeit im Bild im ORF).

Alle lassen sich von den Tätern manipulieren und ablenken oder haben Angst von den Tätern. Und danach heißt es oft „ja, eh typisch… ein Ausländer!".

Ähnlich sieht es im Fall des polnischen Obdachlosen aus, auch er war behördenbekannt. Seine Lebensgefährtin wurde schwer verletzt und sie hat ein paar Tage vor dem Mord an der jungen Frau Anzeige erstattet, aber es gab kein Betretungsverbot, er wurde nicht in U-Haft genommen und es wurde keine Gefährlichkeitseinschätzung gemacht.

Die Behördenversagen sind entsetzlich und alle Beteiligten schauen weg.

- Die Gewaltschutzgipfel der Regierung helfen den betroffenen Frauen nicht, wenn sie im realen Leben nicht ernstgenommen werden, wenn sie im Stich gelassen werden.
- Die vielen neuen Maßnahmen sind zahnlos, wenn die Betroffenen kein oder kaum Vertrauen in das System haben oder es gänzlich verloren haben.
- Die Gesetze oder der „Stille Notruf" wirken nicht, wenn die ausführenden und zuständigen Personen, kein Bewusstsein und Verständnis für Gewaltbetroffene haben, kein Wissen über Gewaltdynamiken, Täterstrategien und Manipulationsmuster der Gewalttäter haben, Gewalt an Frauen nicht erkennen wollen, Gewalt verharmlosen, Gewalt herunterspielen und Frauen von einer Gewaltspirale in die nächste geschickt werden.
- Viele Frauen, die bei der Frauenhelpline 0800 222 555 anrufen, lehnen einen Anruf bei der Polizei ab, weil sie bereits schlechte Erfahrungen gemacht haben, weil sie „abgewimmelt" wurden, weil keine Anzeige aufgenommen wurde und weil sie grob und herablassend behandelt wurden. Gespräche auf Augenhöhe finden oft kaum statt.
- Migrantinnen, Frauen aus anderen Herkunftsländern, zweifeln sowieso generell, ob sie anrufen sollen, weil sie Angst vor Abschiebung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Ablehnung haben.
- Viele Frauen haben Angst vor der Polizei, weil sie nicht sicher sind, ob es wirklich zu einem Betretungsverbot gegen den Misshandler kommt oder sie selber vielleicht sogar selbst weggewiesen werden.
- Viele Frauen überlegen lange, ob sie überhaupt Anzeige erstatten sollen, weil Anzeigen oftmals und viel zu schnell eingestellt werden. 8 von 10 Anzeigen werden eingestellt. Eine Anzeigeneinstellung ist eine weitere Ohrfeige für Frauen, die bereits den Mut hatten, einen Schritt aus der Gewaltbeziehung zu tun, sich zu wehren. Oftmals werden auch nicht alle Beweise ermittelt, Zeugen nicht einvernommen oder zugelassen.

Die Gesetze helfen Frauen nicht, wenn es an der Umsetzung scheitert, wenn es nur vom „goodwill" eines/einer Beamt*in abhängt, ob der Frau geholfen wird oder nicht.

Die „Gewaltpräventionszentren" mit den verpflichtenden 6-stündigen Beratungen sind nicht nur irreführend für betroffene Frauen, sondern auch gefährlich, wenn Täter „beraten" werden, anstatt Verantwortung übernehmen zu müssen.

Fallkonferenzen in Hochrisikosituationen sind eine Farce, wenn der Opferschutz nicht im Vordergrund steht und Frauen dennoch bedroht oder sogar ermordet werden.

Unser Rechtssystem ist für Frauen abschreckend, zermürbend und kann oft ein Leben zerstören.

- Die Prozesse und Strafverfahren dauern unglaublich lange, sind extrem belastend und der Ausgang ist meist mit einem Freispruch des Täters verbunden.
- Das Rechtssystem ist täterschutzorientiert, Täter werden kaum zur Verantwortung gezogen.
- Das Rechtssystem ist frauenfeindlich. Phänomene, wie Victim Blaming bzw. Täter-Opfer-Umkehr erleben Frauen am laufenden Band. Opfer von sexueller Gewalt und sexuellen Missbrauch erleben das noch viel stärker, ihnen wird so gut wie gar nicht geglaubt.
- Frauen, sind sich oft nirgends sicher, nicht einmal, wenn der Täter bereits in Haft ist, sie müssen immer bangen, was passiert, wenn er herauskommt.
- Sie müssen bangen, ob sie rechtzeitig informiert werden, wenn er aus der Haft entlassen wird.
- Außerdem gibt es keine täterbezogenen Programme in den Gefängnisanstalten, die Täter kommen oft noch gefährlicher heraus als vorher.

Patriarchales und toxisches Verhalten und Denken sitzt tief in der Gesellschaft – es ist die Politik, die es zulässt.

Täter haben ein leichtes Spiel, weil keine wirksamen und laufenden Kampagnen gibt, die das Bewusstsein in der Gesellschaft verändern. Noch immer glaubt ein Großteil der Österreicher*innen, dass Frauen an ihrem Schicksal selbst schuld sind. So auch der Bürgermeister in Kitzbühel, der Frauennotunterkünfte mit folgendem Argument schließt: „So etwas brauchen wir hier nicht. Sollen sie eben g'scheit tun, die Weiber".

So lange Politiker solche Aussagen tätigen und dafür nicht zur Rechenschaft gezogen werden, wird sich wenig in der Gesellschaft ändern. Aussagen wie **„Frauen, ihr seid nicht allein, wir sind ja für euch da"** sind ein Schlag ins Gesicht, wenn Frauen sich nirgends sicher fühlen können, weder zu Hause, noch auf der Straße.

Die Vergewaltigungen von Frauen nehmen zu. Anstatt aber generell und überall Täter zur Verantwortung zu ziehen, gibt es immer mehr Kampagnen zu K.O.-Tropfen und Begleitagenturen, die wieder nur die Verantwortung bei den Opfern suchen oder Frauen überall beschützen wollen. **Aber was ist mit der Verantwortung der gewaltbereiten Männer?**

Situation der Frauenhäuser

Auch Frauenhäusern sind die Hände gebunden, wenn Frauen wieder zum Gewalttäter zurückkehren müssen, weil **es keine leistbaren Wohnungen** gibt. **Bundesländerübergreifende Aufnahmen gibt es nur bei Hochrisikosituationen**, aber das ist nicht ausreichend. Frauen müssen auch aufgrund von Platzmangel in einem Bundesland aufgenommen werden können.

<u>Forderungen:</u>

- Wir fordern von der Regierung ein wirksames Gesamtpaket in der Gleichstellungspolitik und im Gewalt- und Opferschutz.

- Wir fordern von der Regierung einen Aktionsplan für Gleichstellung und Gewaltschutz, mit kurzfristigen, mittel- und langfristigen Maßnahmen.
- Wir fordern die vollkommende und ernsthafte Umsetzung der Istanbul-Konvention.
- Wir fordern ein Zusammenspiel der Kräfte auch bei der Finanzierung: Alle Ministerien (nicht nur Frauenministerium, Sozialministerium, Innenministerium, sondern auch Familienministerium, Medienministerium, Klimaschutzministerium, Bildungsministerium, Landesverteidigung, Landwirtschaftsministerium etc.) und Landesregierungen sind verantwortlich für die Umsetzung der Istanbul-Konvention und für den Gewaltschutz.
- Wir fordern daher 250 Millionen (inkl. 10% Indexanpassung) und 3000 zusätzliche Vollzeitarbeitskräfte in der Gewaltpräventionsarbeit.
- Wir fordern, dass jedes Frauenhaus in Österreich mindestens 10 leistbare Wohnungen für gewaltbetroffene Frauen, inkl. personeller Aufstockung für die Nachbetreuung, zur Verfügung hat.
- Wir fordern eine Aufstockung des Personals in den Frauenhäusern von mindestens 140 Arbeitsstellen mehr – für den Kinderschutz und für die Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche.
- Wir fordern staatlich finanzierte Bewusstseinskampagnen, die auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert werden.
- Wir fordern eine „Dauersensibilisierung“, das heißt verpflichtende Ausbildung und laufende Schulungen, Fort- und Weiterbildung für alle Berufsgruppen, die beruflich mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern zu tun haben.

Die Regierung sagt die Bekämpfung der Kinderarmut ab?
Warum wir die Unterhaltsgarantie brauchen!

Der Großteil der Mütter* ist im Anschluss an eine Trennung massiver finanzieller Gewalt ausgesetzt. Derzeit bekommen nur etwa die Hälfte aller Kinder von Alleinerzieher*innen Kindesunterhalt von den Vätern, und auch das weit unter den Regelbedarfssätzen, die als absolutes Minimum gelten. Nur 10% bekommen Unterhaltsvorschuss, der schon in den festen Beträgen unter dem Regelbedarf angesetzt ist. Der durchschnittliche Unterhaltsvorschuss liegt noch einmal unter den festen Beträgen. Mehr als ein Drittel, insgesamt 36% der Kinder bekommen weder Unterhalt noch Ersatzleistungen. Der Unterhaltsvorschuss ist an derart enggesteckte Voraussetzungen gebunden, wie zum Beispiel die Pfändung des anderen Elternteils und die Aussicht auf Wiedererlangen des Vorschusses, dass der fast drei Viertel der Kinder, die keinen Unterhalt vom Vater* bekommen, auch keinen Unterhaltsvorschuss bekommen können. Er bleibt damit ein Instrument für reiche Väter, die nicht zahlen wollen. Kinder von armutsbetroffenen, selbst ausgegrenzten, chronisch kranken oder toten Vätern ohne Pensionsanspruch werden im Regen stehen gelassen.

Obwohl die Alleinerzieher*innen eigentlich ihren Anteil am Unterhalt durch die Care Arbeit leisten, müssen sie für die Pflicht des anderen Elternteils aufkommen und sind so extremer finanzieller Gewalt und konstanten Existenzängsten ausgesetzt. Dabei wissen wir seit 2021, dass die durchschnittlichen Kinderkosten für Alleinerzieher*innen pro Kind laut Statistik Austria bei durchschnittlich 900 Euro im Monat liegen. Der durchschnittliche Unterhalt, der von Vätern* gezahlt wird, liegt allerdings laut Unterhaltsbefragung bei nur 304 € im Monat, der durchschnittliche Unterhaltsvorschuss sogar nur bei 250 € im Monat. So müssen die Alleinerzieher*innen nicht nur das Gros der Care Arbeit alleine übernehmen, sondern auch noch fast die gesamte finanzielle Last für ihre Kinder tragen. Sogar, wenn der Regelbedarf bezahlt wird, muss eine Frau für ein 15-jähriges Kind fast 900 € alleine tragen. Dieser deckt für die meisten Altersgruppen statt bei 100% nur etwa 40% der Kinderkosten. Wird der durchschnittliche Unterhalt gezahlt, so bleibt die Alleinerzieher*in bei einem 15-jährigen Kind sogar auf 76% der Kosten sitzen – und das, obwohl sie den Mental Load alleine trägt. Doch ihre Armut und die Armut ihrer Kinder wird unsichtbar gemacht: durch die falsch und viel zu tief angesetzte Armutsgefährdungsgrenze, die auch für die Inanspruchnahme von sozialen Hilfen herangezogen wird, zählen sie statistisch und rechtlich nicht als arm. Für die Berechnung der Armutsgefährdungsgrenze werden nämlich die Konsumäquivalenzen für Kinder von Paaren herangezogen, während bei Alleinerzieher*innen durch die unteilbaren Kosten fast doppelt so hohe Kinderkosten entstehen, wie die Kinderkostenanalyse 2021 gezeigt hat. Und trotzdem ziehen sich nicht nur die säumigen Väter, sondern auch der Staat aus der Verantwortung. Während im Wahlkampf 2018 alle Parteien medienwirksam bekundet haben, dass sie eine Unterhaltsgarantie umsetzen möchten, findet sich diese im derzeitigen Regierungsprogramm nicht wieder. Die Bekämpfung der Kinderarmut wurde damit abgesagt. Die Mütter und Kinder werden ihrem Schicksal überlassen, bereits vor der Teuerung durch die sich überlappenden Krisen waren 46% der Alleinerzieher*innen Armuts- und Ausgrenzungsgefährdet, aufgrund von falsch und zu niedrig angesetzten Standards. Es ist davon auszugehen, dass 2023 nach der extremen Inflation, die niedrige Einkommensgruppen mit Kindern besonders betrifft, weit mehr als die Hälfte, vermutlich sogar zwei Drittel der Ein-Eltern Haushalte armuts- und ausgrenzungsgefährdet sind.

Wir fordern deshalb:

- Die Einführung der einkommensunabhängigen (aufstockenden) Unterhaltsgarantie für alle in Österreich lebenden Kinder von Alleinerzieher*innen in Höhe von 70% der altersangepassten Kinderkosten, die von der Statistik Austria erhoben wurden. Die Unterhaltsgarantie ist ein zielgerechtes Instrument zur Beendigung der Kinderarmut in Österreich, die hauptsächlich Kinder von Ein-Elternhaushalten trifft.

- Bis die Unterhaltsgarantie umgesetzt ist, müssen auch Frauen, die keinen Kindesunterhalt oder Ersatzleistungen beziehen, den Unterhaltsabsetzbetrag beziehen können.

- Der Regelbedarf muss zumindest 70% der Kinderkosten abdecken (derzeit je nach Alter meist unter 50%).

- Wir fordern, dass Österreich eine Vorreiterrolle einnimmt, und bei der Berechnung der Armutsgefährdungsgrenze die Konsumäquivalenzen nach Ein-Elternhaushalten und Mehr-Erwachsenenhaushalten differenziert und in der tatsächlichen Höhe ausweist, und damit den Ergebnissen der Kinderkostenanalyse 2021 Rechnung trägt. Die Konsumäquivalenz beträgt beim ersten Kind in einem Ein-Eltern-Haushalt 0,43, in einem Mehr-Erwachsenen-Haushalt hingegen 0,22. Dies trägt nicht nur dazu bei, dass die Armut, die Allleinerzieher*innen und ihre Kinder leben, sichtbar gemacht wird, sondern berechtigt sie zum Bezug von Förderungen, die sie trotz ihrer Armut durch die falsche Berechnung der Armutsgefährdungsgrenze nicht bekommen.

- Weiters fordern wir, dass sich Österreich auf EU-Ebene für eine Änderung der Berechnung der EU-weiten Armutsgefährdungsgrenze für Alleinerzieher*innen auf Basis der Erkenntnisse aus der Kinderkostenanalyse, insbesondere bei EU-SILC einsetzt. Eine Sichtbarkeit der tatsächlichen Armut und die Vergleichbarkeit muss zwischen Ein- und Zwei-Erwachsenenhaushalten muss europaweit gegeben sein.

- Die Einkommensgrenzwerte für Sozialleistungen und staatliche Ermäßigungen wie die Mindestsicherung, Rezeptgebührenbefreiung, GIS-Gebührenbefreiung und ähnliches müssen in höherem Ausmaß den erhöhten Kosten für Kinder in Ein-Elternfamilien Rechnung tragen. Auch hier müssen die Konsumäquivalenzen oder die mittleren monatlichen Kinderkosten pro Kind nach Haushaltstyp (Ein- oder Zweierwachsenenhaushalt) berücksichtigt werden.

- Keine Minderung des Kindesunterhalts bei erhöhter Betreuungszeit durch den Unterhaltspflichtigen, solange nicht der entsprechende Mental Load und Care Arbeit nicht entsprechend geteilt werden. Der zu mindernde Unterhalt darf die indexierten Kinderkosten nicht unterschreiten. Ansprüche auf Sonderbedarf müssen dadurch unberührt bleiben.

- Zur Verbesserung der Väterbeteiligung: Anspruch auf Durchsetzung des Kontaktrechts des Kindes auf Kontakt, ggf. durch Beugehaft. Damit verbundene Ausgleichszahlungen für die zusätzliche Betreuung an das betreuende Elternteil, wenn trotz Vereinbarung der Kontakt vom unterhaltspflichtigen Elternteil nicht wahrgenommen wird. (Erhöhung der Väterbeteiligung).

- Anrechnung von Kindererziehungszeiten für die Pension in Höhe des Durchschnittsgehalts der Männer in Österreich, voll bis zum Start des verpflichtenden Kindergartenjahrs. Darüber hinaus bis zum 10. Lebensjahr, wenn die Mutter mindestens 20 Wochenstunden arbeitet, und ihr

Gehalt unter dem Durchschnittsgehalt der Männer liegt. Eine nachträgliche Anpassung muss für zumindest 30 Jahre geschehen.

- Anpassung des Prozentsatzunterhalts:
    - 0-6 20%
    - 6-10 22%
    - 10-15 24%
    - ab 15 26%

- Ein Warenkorb für Alleinerzieher*innen zur Berechnung der spezifischen Inflationsrate für Alleinerzieher*innen soll standardmäßig von der Statistik Austria ausgewiesen werden. Etwaige Einmalzahlungen, staatliche Hilfen und Zuwendungen sollen sich sowohl an der spezifischen Inflationsrate der Alleinerzieher*innen, als auch an der höheren Konsumäquivalenz orientieren.
- Der Familienbonus muss den Kindern zugutekommen: Er muss dort ausbezahlt werden, wo sich die Kinder hauptsächlich aufhalten, und bei dem Elternteil, das auch die Kinderbetreuungskosten bezahlt: bei Ein-Elternhaushalten in der Regel die Mutter.
- Nicht bezahlter, zu spät bezahlter oder unregelmäßig bezahlter Kindesunterhalt muss explizit als finanzielle Gewalt und somit als Kindeswohlgefährdung definiert werden (§138 ABGB).
- Für verspätet bezahlten Kindesunterhalt müssen automatisch Verzugszinsen bezahlt werden.
- Bei anhaltenden Zahlungssäumnis von Kindesunterhalt sollen Beugestrafen verhängt werden können.
- Keine Verjährung der Unterhaltsansprüche und Sonderbedarfe, insbesondere, wenn der* Unterhaltspflichtige seiner* Auskunftspflicht nicht nachkommt.
- Bei der Anspannung sollen Kindeswohl und elterliche Verantwortung über dem Recht des Elternteils auf eigene Verwirklichung stehen.
- Deckung der Sonderbedarfe nach der Leistungsfähigkeit der Eltern (vs. der derzeitigen 50:50 Regel).
- Abschaffung des Deckungsmangels, bzw. Anhebung der Grenze auf die tatsächlichen, indexierten Kinderkosten.
- Betreuungsunterhalt für den hauptsächlich/überwiegend betreuenden Elternteil zur Abdeckung der Care Arbeit für das Kind, des Mental Loads und der dadurch entstehenden Nachteile am Arbeitsmarkt (geringere Karrierechance, geringeres Einkommen). Betreuungsunterhalt soll in allen Altersstufen anfallen, ein degressives Modell mit zunehmendem Alter des Kindes ist denkbar.
- Erweiterung des Rechts auf Ausstattung (§ 1220 ff. ABGB) auf die Gründung eines eigenen Haushalts (Verlegung des Hauptwohnsitzes), ohne die Notwendigkeit einer Heirat oder Partnerschaft. Es bedarf einer dringenden Anpassung an die Lebensrealität junger Menschen.

Als wäre die finanzielle Gewalt durch Väter* und Staat nicht genug, üben Institutionen selbst durch ihre Akteur*innen Gewalt an Alleinerzieher*innen und ihren Kindern aus. Genau die, die sie* und ihre* Kinder eigentlich vor Gewalt schützen sollten und das Kindeswohl umsetzen müssten, werden immer wieder selbst zu Tätern*, wenn Frauen* mit ihren Kindern vor Partnerschaftsgewalt fliehen. Einerseits bekommen die Frauen* durch unzureichende, fachlich falsche Bewertungen und Entscheidungen keinen Schutz von den Institutionen vor weiterer Gewaltausübung durch den Täter. Andererseits verüben die Institutionen und ihre Akteur*innen aktiv Gewalt: Victim Blaming, Täter-Opfer-Umkehr und Pathologisierung der Mütter* stehen an der Tagesordnung, häufig mit pseudowissenschaftlichen Konzepten. Die Institutionen und ihre Akteur*innen viktimisieren und retraumatisieren die Alleinerzieher*innen.

Zugrunde liegen meist fehlendes Fachwissen über Dynamiken, Machtgefälle und den psychischen Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf die Opfer. Dazu kommen oft unreflektierte, misogyne, patriarchale Einstellungen und Überzeugungen der Akteur*innen an Familiengerichten. Die Folgen sind verheerend: fachlich falsche Einschätzungen führen zu einer weiteren Gefährdung von Kindern und Müttern*. Selbst in Fällen eindeutig dokumentierter Gewalt werden diskreditierende, stereotype Behauptungen aufgestellt, die Basis für Beschlüsse und Urteile werden. Sogar Richter*innen behaupten in einigen Fällen, die Frau trage eine Mitschuld an der Männergewalt, oder sie mache sich durch das lange Ertragen der Gewalt mitschuldig. Ob dies Berichte über institutionelle Gewalt ein Mitgrund für die hohe Dunkelziffer häuslicher Gewalt ist, sei dahingestellt: Die Dunkelziffer liegt bei 80 Prozent. Diese nicht-angezeigten Gewaltfälle landen nach Trennung, wenn gemeinsame Kinder existieren, sehr verlässlich vor Familiengerichten und werden „hochstrittig". Laut verschiedener Erhebungen liegt der Anteil von familiärer Gewalt unter den "Kindschaftssachen" vor Familiengerichten zwischen 50 und 70 Prozent. Diese Fakten werden von Akteur*innen an Familiengerichten jedoch zu oft ignoriert oder ist ihnen nicht bekannt.

Laut Istanbul Konvention, zu deren Umsetzung sich Österreich 2013 verpflichtet hat, muss der Staat sicherstellen, dass alle Gewalttaten, also körperliche, sexualisierte, psychische und institutionelle Gewalt bei Entscheidungen über das Kontaktrecht und die Obsorge berücksichtigt werden. Weiters darf die Ausübung der Obsorge und des Kontaktrechts nicht die Rechte und die Sicherheit der Opfer gefährden. Auch das Miterleben von Gewalt an Bezugspersonen stellt eine Kindeswohlgefährdung dar.

FEM.A hat in der Beratungstätigkeit immer wieder mit schockierenden Fällen institutioneller Gewalt zu tun. Aus diesem Grund hat FEM.A 2022 die von der Mütterinitiative für Alleinerziehende in Deutschland ins Leben gerufene #WhiteLilyRev https://verein-fema.at/white-lily-rev-2022/ nach Österreich geholt. In der Social Media Kampagne wurden die Originalzitate von Alleinerzieher*innen publik und somit für eine breite Öffentlichkeit sichtbar gemacht. Dazu legten während der 16 Tage gegen Partnergewalt zwischen 25. November und 10. Dezember 2022 Betroffene weiße Lilien auf den Stufen vor Familiengerichten und Jugendämtern als Zeichen der Einmahnung der Istanbul Konvention nieder.

Dass diese Sichtbarmachung dringend nötig ist, machen Beispiele aus unserer Kampagne klar: Frau G. wurde hochschwanger in den Bauch getreten und krankenhausreif geprügelt. Der Gerichtsgutachter meinte dazu: „Das ist Vergangenheit und Gewalt interessiert mich nicht. Sie stimmen dem 14-tägigen Besuchsrecht besser zu, sonst schreibe ich das so ins Gutachten. Und das können Sie sich nicht leisten, weil es zu teuer für Sie ist, und ich schreibe das sowieso." Die Kinder blieben übrigens letztlich vom Kontakt verschont, weil der Vater so gewalttätig wurde, dass er im Hochsicherheitsgefängnis verwahrt werden musste.
Dass das kein Einzelfall ist, haben die Kommentare in den Sozialen Medien nach der Veröffentlichung gezeigt. Unzählige Frauen trauten sich, in den Kommentaren die Gewalt zu benennen, die ihnen widerfahren ist: „Hat die Familienhilfe auch gesagt: ‚Die Vergangenheit interessiert uns nicht' ". Oder „Oh, genauso wie bei mir. Er wurde nicht bestraft, im Gegenteil.... er hat mich um 10.000 € ärmer gemacht und durfte mich 11 Jahre lang stalken".
Auch Mitarbeiter*innen vom Jugendamt agieren ähnlich. Nachdem ein 2-jähriges Kind Zeuge wurde, wie der Vater die Mutter zusammengetreten hatte, und nun Angst vor ihm hatte, sagte die Jugendamtmitarbeiterin zur Mutter: „Wenn Sie nicht dafür sorgen, dass das Kind wieder zum Vater will, haben Sie daran Schuld und dafür kann ich Ihnen das Kind wegnehmen".

Wir fordern eine sofortige Umsetzung der Istanbul Konvention nach den Vorschlägen der Wiener Interventionsstelle auf Basis ihrer 20-jährigen Erfahrung erarbeitet hat. Dazu gehören unter anderem:

- Die Schulung aller befassten Einrichtungen
- Kooperation aller befassten Einrichtungen
- Das Kindeswohl und die Sicherheit der Kinder muss in den Mittelpunkt von Pflegschaftsverfahren und sonstiger Verfahren gestellt werden
- Gerichte, Behörden und Institutionen müssen entsprechend den gesetzlichen Grundlagen häusliche Gewalt als Gefährdung des Kindeswohls anerkennen
- Der aus Forschung und Praxis bekannten Zusammenhang von Frauenmisshandlung und Kindesmisshandlung muss anerkannt werden, alle Opfer müssen geschützt und unterstützt werden.
- Dieser Schutz vor Gewalt muss Vorrang vor Obsorge- und Kontaktrechten haben: bei häuslicher Gewalt müssen entsprechend den gesetzlich vorgesehenen Bestimmungen Obsorgerechte entzogen, bzw. eingeschränkt werden.
- Anwendung des § 187 (2) ABGB anzuwenden: persönlichen Kontakte von Opfern zum Gewalttäter müssen durch Gerichte eingeschränkt bzw. untersagt werden.
- Gerichte müssen aktiv die Initiative des Entzugs oder der Einschränkung von Obsorge- oder Kontaktrechten ergreifen. Aus Sicherheitsgründen darf dies nicht dem Gewaltopfer aufgebürdet werden. Auch Opferschutzeinrichtungen sollen das Recht bekommen, diese Maßnahmen einzuleiten, wenn sie betroffene Kinder betreuen.
- Bei häuslicher Gewalt darf aus Sicherheitsgründen nach der Trennung keine „Phase der vorläufigen elterlichen Verantwortung“ angeordnet werden. Die Zeit der Trennung ist die gefährlichste für das Opfer. Stattdessen sollen Sicherheitsmaßnahmen wie Einstweilige Verfügungen zum Schutz des Opfers zum Tragen kommen, sowie Anti-Gewalt-Trainings angeordnet werden.
- Gefährder sollen durch die Kinder- und Jugendhilfe zu regelmäßigen Gesprächen verpflichtet werden und Auflagen zum Schutz der Opfer und zur Änderung ihres Verhaltens erfüllen.

Dagmar Hackl, Pädagogin, Projektmitarbeiterin AÖF und FEM.A

Wenn Gewaltschutz und Opferschutz vor den Familiengerichten endet!

Mütter und deren Kinder sind heute in ihrem Leben vielen Gewaltformen, besonders im häuslichen Umfeld ausgesetzt. Wehren sie sich dagegen, trennen sie sich mit ihren Kindern von gewaltausübenden Männern/Vätern, so hört die Gewalt im Gerichtssaal nicht auf, ganz im Gegenteil, sie setzt sich fort.

„In der Allgemeinen Empfehlung Nr. 33 aus dem Jahr 2015 über den Zugang von Frauen zur Justiz hat CEDAW (Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau – UNO) anerkannt, dass Stereotypen und geschlechtsspezifische Vorurteile im Justizsystem den Zugang zur Justiz behindern, Frauen, Opfer und Überlebende von Gewalt, besonders betreffen können. Der Ausschuss erkannte auch, dass solche Stereotypen RichterInnen dazu veranlassen können, das Gesetz falsch darzustellen oder falsch anzuwenden und dass sie dazu führen können, dass Gewalttäter für Verletzungen der Rechte von Frauen nicht rechtlich zur Rechenschaft gezogen werden, wodurch eine **Kultur der Straflosigkeit der Täter** aufrechterhalten wird“. (In: Sonderberichterstatterin der UNO über Gewalt gegen Frauen und Mädchen, ihre Ursachen und Folgen. Über den Zusammenhang zwischen Sorgerechts- und Vormundschaftsfällen, Gewalt gegen Frauen und Kinder, mit Schwerpunkt auf den Missbrauch des Konzepts der „elterlichen Entfremdung“ und verwandter oder ähnlicher Konzepte, November 2022, Call for Inputs)

In Österreich zeigt sich dieses Bild der institutionellen Gewalt und der Straflosigkeit der Täter in erschreckend hohem Ausmaß in vielen Obsorgeverfahren, die nach häuslicher Gewalt geführt werden.

Es ist eine tägliche und traurige Tatsache, dass noch immer viele FamilienrichterInnen, MitarbeiterInnen der Familiengerichtshilfe, GutachterInnen und AnwältInnen, Gewalt an Frauen und Kindern nicht sehen bzw. sehen wollen, sie tabuisieren und negieren, ja diese sogar noch verstärken und verlängern. Die Familienjustiz mit dem sogenannten „HelferInnensystem“ erzeugt damit Sekundärtraumatisierungen bei Müttern und Kindern.

Mütter erleben, wenn sie häusliche Männer-/Vätergewalt bei Gericht aufzeigen, fast ausschließlich das Phänomen von Vicitim Blaming, Schuldzuweisungen und eine Opfer-Täter-Umkehr. Es herrscht ein generelles Misstrauen Müttern gegenüber. Ihre Glaubwürdigkeit wird ständig angezweifelt. Frauen/Mütter werden als Lügnerinnen dargestellt, um den Männern/Vätern zu schaden und den Zugang zu ihren Kindern zu verhindern. Frauen wird, um diese Behauptung zu untermauern, Manipulation der Kinder, Erziehungsunfähigkeit und Bindungsunfähigkeit vorgeworfen, egal wie sie sich vor Gericht verhalten.

Männer-/Vätergewalt wird negiert, selbst wenn Frauen einzelne Beweise dafür vorlegen können. Oft geschieht es, dass RichterInnen im Sinne ihres Ermessensspielraumes diese von Müttern vorgelegten Beweise als „nicht aussagekräftig und glaubwürdig“ nicht akzeptieren. Ausschließlich und nur dann, wenn die körperliche Gewalt schwere und sichtbare körperliche Verletzungen herbeigeführt hatte, dann – vielleicht – gibt es ein Einsehen mit den Opfern (den Frauen und Kindern). **„Ich kann dieses Gerede von andauernder psychischer Gewalt nicht mehr hören“** (O-Ton einer Familienrichterin, 2021).

Selbst die Kinder als Zeugen oder auch selbst Opfer der väterlichen Gewalt, werden in diese Vorgehensweisen einbezogen, indem ihr Wille, ihre Kontaktwünsche zu dem als gewaltbereit erlebten Vater in Abrede gestellt wird. Dies darum, weil sie „ausschließlich von den Müttern manipuliert worden seien, um dem Vater zu schaden". Sie werden mit Zwangskontakten, die sie beharrlich ablehnten, dann neuerlich traumatisiert. Während dieser Zwangskontakte bekommen sie dann oft den Hass des Vaters auf die Mutter zu spüren, erleben wiederum Gewalt und leiden unendlich. „**Probieren wir es doch einmal aus, wie sich der Vater jetzt verhält. Dann kann ich immer noch weniger Kontakte beschließen**" (O-Ton: Antwort einer Familienrichterin, die eine 50/50 Aufteilung der Kinder kurz nach der Flucht der Mutter vor der häuslichen Männer-/Vätergewalt – unter enormen Druck und Androhung auf die Kindesmutter – *sie könne der Mutter auch die Kinder abnehmen* – „erreicht", auf die in der Verhandlung von der Mutter geäußerten Befürchtungen und Einwände zu dieser Entscheidung, 2018).

In diesem Fall endete der dann durchgeführte Zwangskontakt der Kinder zum (gewaltbereiten) Vater nach vier Monaten schwerer körperlicher und psychischer Vatergewalt an den beiden Kindern**,** mit einer Gefährdungsmeldung durch das Kinderschutzambulatorium und sofortigem Stopp der unbegleiteten Kontakte. Kinder als leidtragender Versuchsballon, ob der Vater tatsächlich gewalttätig sei oder nicht. Das ist die Realität, in der wir uns befinden.

Selbst in solchen Fällen werden noch Entschuldigungsgründe für die bemitleidenswerten – weil von ihren Kindern dann getrennten – Väter gefunden **„Ich verstehe Ihre Wut"** (O-Ton ein Richter am Familiengericht zum dort aggressiv auftretenden Vater im Rahmen einer Verhandlung, Frühjahr 2021).

Eine als **„Entfremdungssyndrom"** bekannte Theorie (mit wenig seriösen wissenschaftlichen Fakten unterlegt) rollt wie ein Tsunami durch die Gerichtssäle. Das von den Vätern bestens bekannte und hochgradig unterstützte Narrativ (Erzählung) der „elterliche Entfremdung" (parental alienation, PAS) kombiniert mit dem Begriff der **Bindungsintoleranz,** spricht Frauen und Müttern ihre Glaubwürdigkeit mit einer Vehemenz ab, die kein Wenn und Aber mehr kennt.

Das Opferschutzprinzip wird mit einer Durchschlagskraft und Härte gegen die Opfer umgedreht, die traurig und wütend macht und uns ungläubig zurücklässt. Frauen/Mütter werden nun plötzlich zu Täterinnen umfunktioniert und die aufgezeigte Gewalt als ein von ihnen probates verleumderisches Mittel zum Zweck stilisiert. Mit diesem Verhalten und Methoden werden Frauen zermürbt, aufgerieben und finanziell ausgebeutet. Mütter lässt man finanziell „ausbluten".

Väter bzw. gewaltausübende Väter werden kaum zur Verantwortung gezogen. Sie bekommen immer mehr Rechte statt Pflichten auferlegt. Täter-Väter schwimmen in jahrelangen Obsorge-Verfahren auf der so entstandenen Mitleids- und Opferrolle, die ihnen durch das Handeln der Familiengerichtsbarkeit ermöglich wird.

Kinder werden ebenfalls instrumentalisiert – denn schließlich haben Kinder ein Recht auf beide Eltern – um jeden Preis – auch wenn Kinder den gewalttätigen Vater längst und mehrfach abgelehnt haben, keinen Besuchskontakt haben wollen. Ihr Recht auf Partizipation wird damit untergraben, dass „sie manipuliert seien, ihre Aussagen daher nicht autonom zustande kamen, sie die Gewalt gar nicht in der Art erlebt haben, wie sie dies in Erinnerung haben oder wie sie diese aktuell sehen".

FamilienrichterInnen bedienen sich, um ihre Entscheidungen rechtfertigen und begründen zu können, dann gerne der Zuziehung des externen psychologischen Sachverstandes von GutachterInnen. „Beklemmend eine Studie der Ludwig Maximilian Universität München – **45% der befragten PsychologInnen wurde schon einmal bei Gutachtensauftrag eine Tendenz signalisiert**. In Österreich gibt es eine ähnliche Situation“. (In: Univ.-Prof. Martin Spitzer; Der SV-Beweis im österreichischen Zivilprozess. Die Besonderheit im Pflegschaftsverfahren S.38 – 51, WU-Wien, ZZP. 131. Band, Heft 1, 2018)

Und so folgt eine immer größer werdende Gruppe an gerichtlich beeideten klinischen-psychologischen Sachverständigen, eben solchen schon in der Fragestellung angedeuteten Tendenzen. **Solch ein vom Gericht beauftragtes Gutachten kostet 14.000 Euro und muss von beiden Elternteilen je zur Hälfte bezahlt werden!** Sehr oft werden 2-3 Gutachten im Verlauf solcher langjähriger Obsorgeverfahren von FamilienrichterInnen angeordnet.

In diesen dann „väterfreundlichen“ Gutachten – auch nach nachweisbarer häuslicher Gewalt – finden sich dann nicht die geringsten Zweifel daran, dass es ausschließlich die Mütter sind, die die Kinder gegen den Vater manipulieren, dass die Gewaltvorwürfe der Mutter und der Kinder ausschließlich darauf basieren, dass die Mutter den Kindern den Vater entfremden möchte und dass diese Mutter leider besonders psychisch labil sei und somit auch keine ausreichende Erziehungsfähigkeit mehr habe.

Fehlerhaftigkeit, mangelhafte Aufarbeitung und falsche Beweisargumentation in den an die Richterinnen übermittelten Empfehlungen der GutachterInnen für Obsorge und Kontaktrechtsentscheidungen, führen dazu, dass Kinder ihren Müttern abgenommen werden, dass Kinder Zwangskontakte in großem Umfang zu gewaltbereiten Vätern umsetzen müssen, weil die Erziehungsfähigkeit und die Bindungstoleranz ihrer Mutter nicht gegeben sei. Dramatische Eingriffe und Folgen für das Leben der betroffenen Kinder sind damit vorgegeben.

Das alles ist dann Nährboden und Basis dafür, dass immer mehr solcher Gutachten **als eine Art Glaubwürdigkeitsbeweis** über die angezeigte häusliche Männer-/Vätergewalt gegen die Mutter und Kinder eingesetzt werden.

Und um den Druck auf eine Einigung der Mutter mit dem gewaltbereiten Vater in Frage der Kontaktregelungen zu erhöhen, setzen RichterInnen dann zusätzlich das **Instrument der Familiengerichtshilfe** (in Folge FGH) ein. Die FGH besteht aus PsychologInnen und SozialarbeiterInnen **ohne juristische Ausbildung,** hat viele Aufgaben und Rechte vom Gesetzgeber zugesprochen bekommen, dafür aber wenig bis keine Vorgaben wie ihre Beweise, Berichte zustande kommen (sollten).

Die FGH **darf ohne gesetzliche Grundlage in die Grundrechte der Menschen, vor allem Frauen, Mütter und Kinder eingreifen,** sie darf unangemeldet in private Wohnungen zur Kontrolle der Lebenssituation der Kinder gehen, diverse externe Bezugspersonen der Kinder befragen, in Schule und Kindergärten vorsprechen usw. Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben zur nachvollziehbaren Protokollierung von Elterngesprächen, Gesprächen mit Kindern und anderen Bezugspersonen, wie es sonst in der gerichtlichen Beweiserbringung erforderlich ist.

Die FGH ist eine für alle Zwecke taugliche Institution, die von FamilienrichterInnen immer wieder eingesetzt wird, um „hochstrittige“ Fälle von der höheren Instanz niederschwellig auslagert, um die Mutter zur „Vernunft“ zu bringen.

Nicht genug erschweren zusätzlich **mehrmalige RichteInnenwechsel** in den langjährigen Obsorgeverfahren oder die Zuteilung an **sehr junge, noch unerfahrene Richterinnen, oft kurz nach ihrer Richteramtsausbildung,** eine durchgehende objektive Verfahrensführung.

Jeder RichterInnenwechsel (manchmal bis zu 6x in 5 Jahren Verfahren) bringt dann mit sich, dass wiederum ein aktuelles Gutachten in Auftrag gegeben wird, die Familiengerichtshilfe, neuerlich eingeschaltet wird oder die 30ste, 40ste, 50ste Erziehungsberatungsstunde den Müttern aufgetragen wird. Verfahren werden auf Jahre hinaus verlängert.

Damit tritt aber auch der Effekt ein, dass Mütter und Kinder zermürbt werden, ihre Kraft, ihre finanziellen Möglichkeiten schwinden. Hohe Verfahrenskosten (für mehrmalige Gutachten, Anwältinnen, zig-Stunden angeordnete Erziehungsberatungen und Mediation (Kosten für eine Stunde 70.- bis 100.- EURO und von den Müttern zu tragen) zwingen viele Mütter aufzugeben. Sie stimmen dann Kontaktregelungen zu, in der Hoffnung, dass die inzwischen älter gewordenen Kinder damit besser umgehen können und dadurch weniger Schaden erleiden werden.

So werden durch **die Behördengewalt unter dem Deckmantel des Kindeswohls Kinder** mit umfangreichen, erzwungenen Kontaktregelungen oder sogar behördlichen Abnahmen von ihren Müttern, die sie seit ihrer Geburt betreuten, ohne Rücksicht auf das Kontinuitätsgebot, **genötigt,** sich der durch die Behörden angeordneten Außerkraftsetzung ihrer Gewalterfahrungen, ihres Willens, ihrer Rechte zu unterwerfen – bis sie 14 Jahre alt sind und dann selbst entscheiden dürfen, ob und wie viel Kontakt sie zu ihren gewaltbereiten Vätern haben wollen.

Prof.in Dr.in Dagmar Hackl, MEd, Pädagogin, Projektmitarbeit bei AÖF und FEM.A

Datenlage: Von 2018 bis 2021 gab es in Österreich **62.300 Scheidungen mit 71.460 betroffenen Kinder**. (Datenquelle Statistik Austria) Weitere Daten und Fakten sind nicht erhoben und bekannt, jedoch ist erfahrungsgemäß anzunehmen, dass mindestens 1/3 davon in Obsorgeverfahren vor den Familiengerichten enden.

Auf Basis all dieser Erkenntnisse ergehen dringende Forderungen an Politik und Verantwortliche:

Familiengericht:

1. Die geltenden Gesetzeslagen zum Gewalt- und Opferschutz von Frauen und Kindern sind bei Aufzeigen von Gewalt einzuhalten. Von Frauen und Kindern aufgezeigte häusliche Gewalt darf nicht auf Basis von Narrativen, Mythen und Dogmen und seriös nicht wissenschaftlich nachweisbaren Theorien, die heute durch die Gerichtssäle geistern, reflexartig tabuisiert, bagatellisiert, negiert werden und aus den Tätern Opfer stilisieren.
   Gewalt hat keinen Ermessenspielraum!
2. Druck und Drohungen („**ich kann Ihnen auch die Kinder wegnehmen, wenn sie sich nicht einigen**“ O-Ton Richterin 2019) haben in Verfahren an den Familiengerichten keine Berechtigung.
3. Der Kindeswille und das Partizipationsrecht sind objektiv und den Kinderrechten entsprechend zu würdigen und nicht unter dem Narrativ „alles von der Mutter manipuliert“ abzuwerten, zu negieren und aus eigener subjektiver Ansicht zu interpretieren.

4. Mehrmalige **RichterInnenwechsel** sind in langjährigen Obsorgeverfahren zu vermeiden. Wer einen solchen Fall nach häuslicher Gewalt annimmt, soll ihn auch beenden können. Ein objektiver Verfahrensverlauf wird dadurch erschwert bzw. unmöglich gemacht.
5. Aktenzahlen von Obsorgefällen nach häuslicher Gewalt sind in der Aktenzahl speziell und sofort ersichtlich zu kennzeichnen.
6. Der Einsatz junger, kurz nach der Ausbildung stehender RichterInnen ohne Verfahrenserfahrung und Lebenserfahrung ist zu verhindern.

Intensive Schulungen:

7. RichterInnen und alle MitarbeiterInnen der den Familiengerichten zugehörigen Bezugsbehörden sind umfassend **zur Thematik häusliche Gewalt und ihre Folgen** zu schulen und zwar von multi- institutionellen Anbietern.
8. FamilienrichterInnen sollen möglichst rasch ein verpflichtendes, gezieltes „**Conscious Bias Training**“ absolvieren müssen, um Narrative, Mythen und Dogmen, die sich in die rechtliche Gestaltung der Obsorgeverfahren einschleichen, rechtzeitig erkennen und entsprechend handeln zu können.
9. **Ein Anti-Gewalttraining ist für häusliche Gewalt ausübende Männer/Väter** verpflichtend vorzuschreiben, bevor sie unbegleitete Kontakte zu den Kindern zugesprochen bekommen.

Gutachten:

10. Gutachten zur Erziehungsfähigkeit der Elternteile bzw. zur Frage der zukünftigen hauptsächlichen Betreuung der Kinder, sind im Fall vorangegangener häuslicher Männer/Vätergewalt nicht mehr anzufordern. Ein Vater, der seine Frau gewalttätig behandelt, die Kinder als Zeugen dieser Gewalt akzeptiert und der sogar selbst gegen die Kinder gewalttätig wird, hat seine mangelnde Erziehungsfähigkeit nachweislich bewiesen!
11. GutachterInnen im Familienrecht sind explizit zum Thema häusliche Gewalt und deren Folgen verpflichtend fort- und weiterzubilden.
12. Die **Kosten für vom Gericht angeordnete Gutachten** müssen auch im Falle von Obsorgeverfahren von der öffentlichen Hand getragen werden.
13. Mehrfachbefragungen von Kindern zur Gewalterfahrung durch mehrere GutachterInnen (oder auch andere Personen aus dem „Helfersystem“ rund um die Familiengericht) sind ausdrücklich zu verbieten. **Kinder haben eine audiodokumentierte Aussage** zur erlebten/miterlebten Gewalt **in einer geschützten Atmosphäre** unter Beiziehung einer Vertrauensperson entsprechend der bestehenden Opferschutzgesetze zu absolvieren.

Familiengerichtshilfe (FGH):

14. Das System der **FGH ist einer grundsätzlichen Reform zu unterziehen**.
15. Mögliche **Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen sind zu unterbinden.**
16. Alle behördlichen Gespräche der FGH sind unter den Standards der Beweiserbringung für andere GutachterInnen **ausreichend und transparent zu protokollieren**, um die

Nachvollziehbarkeit von Berichten an die FamilienrichterInnen gewährleisten zu können. (siehe FGH)

Hilfe für die von institutioneller Gewalt Betroffenen

17. Zur Kontrolle mangelhafter Gutachten, die Frauen und Kinder massiv in ihrer weiteren Lebensgestaltung negativ schädigen, muss rasch **eine eindeutig definierte Kontrollinstanz** (betreff Einhaltung der Berufspflichten, Ethikvorgaben, Methodenkritik,…) eingerichtet werden, an die sich Betroffene kostenlos wenden können.
18. Eine **Ombudsstelle** zum Thema „institutionelle Gewalt an den Familiengerichten und in Obsorgeverfahren“ muss rasch eingerichtet werden.

Ein 12jähriges Mädchen schreibt 2022 in einem Brief an das Gericht nach einem 5 Jahre dauernden, noch immer offenen Obsorgeverfahren nach häuslicher väterlicher Gewalt in Ausübung ihres Partizipationsrechts an die zuständige Richterin. Diese Stellungnahme wurde von der Kinderbeiständin mit dem Mädchen erarbeitet, im Rahmen einer Verhandlung im Gerichtssaal vorgelesen und dann dem Obsorgeakt beigelegt.

„…. Ich glaube, es ist unberechenbar, was der Richter tut. Da entscheidet ein Richter über das Leben von mir und meiner Schwester. Das finde ich blöd und unfair. Ich habe große Angst, dass der Richter entscheiden könnte, dass ich ganz bei meinem Vater wohnen muss oder es wieder eine 50:50 gibt. Das wäre schrecklich und furchtbar und das Schlimmste was mir passieren könnte. Ich fände es besser, wenn ich selber darüber entscheiden könnte, wie viel Kontakt ich zu meinen Eltern habe, bevor ich 14 bin.

Ich weiß gar nicht wie Sie, liebe Richterin, zu Entscheidungen kommen.

Das alles ist sehr belastend, frustrierend, anstrengend und nervig. Ich fühle mich hoffnungslos, wütend, verletzt, hasserfüllt, überfordert und traurig. Habt ihr das gewusst? Wollt ihr, dass es mir so geht?

Das Ganze geht schon seit ich 7 bin und meine Schwester 4 ist. Es wird enden, wenn ich 17 bin, weil dann ist meine Schwester 14. Und dann ist meine Kindheit ruiniert. Wieso musste es von den Milliarden Menschen auf der Welt mich treffen? Vielleicht ist es Schicksal. Den schlimmsten Teil meines Lebens habe ich dann schon hinter mir.“

HANDS-Mentoring

Frauen reichen Frauen ihre Hand

Ein gemeinsames Projekt mit dem AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser

Ausgangslage

Immer mehr Frauen werden heute nach häuslicher Gewalt und Partnergewalt, wenn sie die Trennung von ihrem langjährig gewalttätigen Mann, Partner und Vater ihrer Kinder vollziehen, in institutionelle Prozesse gedrängt, in denen ihre Gewalterfahrungen nicht anerkannt werden.

Die Täter-Opfer-Umkehr und das *victim blaming* (Opferbeschuldigung) ist ein alltägliches Bild in Obsorgeverfahren.

Der Druck auf Frauen wird über die Kinder ausgeübt: Man werde ihnen die Obsorge, den Hauptaufenthalt entziehen, würden sie einem Einigungsprozess mit dem gewaltbereiten Vater nicht zustimmen.

Mehrere und mit hohen finanziellen Belastungen für die Frauen verbundene Gutachten (bei „angeblicher und bösartiger Unwilligkeit der Kindesmutter zu Kontaktrecht und Obsorge“) werden gerichtlich „verordnet“. Klinisch-psychologische Gutachten, die oft mangelhaft erstellt werden, führen dazu, dass Väter oft nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Hohe finanzielle Kosten werden verstärkt durch erzwungene Eltern-Erziehungsberatung, die meist den Kindesmüttern auferlegt wird, weil sie nicht bereit sind, die Kinder dem gewaltbereiten Kindesvater zu überlassen.

Mediationen werden angeordnet, die zum Ziel haben, Gewalt auszublenden. Aber Gewalt ist nicht verhandelbar! Es wird versucht die ehemals „so liebenden Eltern“ mit Stehsätzen wie „das war einmal – jetzt schauen wir in die Zukunft…“ zum „Wohle der Kinder“ davon zu überzeugen, gemeinsame Vereinbarungen zu treffen, die meist darin münden, dem gewaltbereiten Vater mehr Rechte statt Pflichten zuzugestehen.

Viele dieser Frauen verzweifeln, drohen psychisch zu „zerschellen“, durch ein staatliches System der institutionellen Gewalt. Wenn die Frauen am Limit sind, wird ihnen von ungeschulten Gutachter*innen, von Verfahrensbeteiligten und von Richter*innen, psychische Labilität, Erziehungsunfähigkeit und Bindungsintoleranz unterstellt. Alles unklare und unwissenschaftliche Rechtsbegriffe.

Dieses permanente Leugnen der Gewalt durch die Justiz in Trennungs- und Obsorgeverfahren, bringt Frauen mit Kindern in eine Spirale von Verzweiflung, Hoffnungslosigkeit, Mutlosigkeit und lässt ihr Selbstwertgefühl und ihre Stärken nach und nach „verschwinden“.

Frauenhäuser, Gewaltschutz und- Frauenschutzorganisationen leisten Großartiges, aber es fehlen die personellen und finanziellen Ressourcen, Frauen über längere Strecken individuell und

regelmäßig zu begleiten, ihr Selbstwertgefühl aufzubauen, ihre Stärken herauszuarbeiten und darauf aufbauend erste persönliche Schritte in ein neues selbstbestimmtes Leben zu begleiten.

Ein Mentoring-Programm könnte viel Positives für diese Frauen bewirken.

Was ist HANDS-Mentoring?

Ursprünglich kommt Mentoring aus der Personalentwicklung. Es ist ein selbstorganisiertes, hierarchisch unabhängiges, zeitlich begrenztes Zusammenwirken einer erfahrenen Person (Mentor*in) mit einer weniger erfahrenen Person (Mentee), mit dem Ziel der Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung, des Erkennens von Stärken und Schwächen und der Entwicklung des Selbstbewusstseins.

Mentoring ist immer ehrenamtlich und nicht professionell bezahlt.

Heute wird Mentoring weltweit und mit sehr hohen Erfolgszahlen oft zur Unterstützung der Chancengleichheit von Männern und Frauen eingesetzt. Dabei ist es das Ziel die Mentee dabei zu unterstützen, sich selbst besser kennen zu lernen, ihre Stärken zu erkennen, ihr Selbstbewusstsein und auch ihr aktuelles persönliches Handeln gestärkt zu entwickeln.

HANDS-Mentoring hat das Ziel, Frauen, die sich in Trennungs-Krisensituationen nach Gewalt befinden, ein Stück zu begleiten, um ihnen zu helfen, ihre Stärken zu erkennen und diese auch dann entsprechend ihrer Lebenssituation für eine positive Entwicklung einzusetzen. Damit der Schritt in ein gewaltfreies Leben gelingt, unterstützt HANDS-Mentoring betroffene Frauen.

HANDS-Mentoring ist die Bereitschaft einer Frau (Mentorin) einer anderen Frau (Mentee), die Hilfe und Unterstützung braucht, die Hand zu reichen, sie über einen bestimmten Zeitraum (meistens ein Jahr) zu begleiten, zuzuhören, die eigenen Lebenserfahrungen einzubringen, und die Persönlichkeit der betroffenen Frau zu stärken.

Anforderungen an ehrenamtliche HANDS-Mentorinnen ist die Bereitschaft eine Frau, die Hilfe braucht über ein Mentoring-Jahr lang regelmäßig in vereinbarten Abständen zu treffen (persönlich und online) und eine Ausbildung zu absolvieren.

Mentorinnen-Ausbildung (online, 3 Abend-Webinare à 4-5 Stunden): Jede Mentorin benötigt eine Ausbildung, damit sie ihre Arbeit professionell durchführen kann. Sie bekommt ein tiefgehendes Wissen über Gewaltdynamiken, über die Anwendung, Herausforderungen und den genauen Ablauf des Mentoring-Programms.

Kontakt: Dagmar Hackl, dagmar.hackl@aoef.at

Rückfragen & Kontakt:

Klaudia Frieben, Österreichischer Frauenring - ÖFR
office@frauenring.at, www.frauenring.at, Tel. 0664 6145800

Mag.ª Maria Rösslhumer, Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser - AÖF
maria.roesslhumer@aoef.at, www.aoef.at, Tel.: 0664 793 07 89

Andrea Czak, MA, Verein Feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A
office@verein-fema.at, www.verein-fema.at, Tel. 0699 19710306